

Bedingungen zur Teilnahme an einem Camp der Royal Rangers

§1

Mir ist bekannt, dass christliche und pfadfinderische Werte ein Hauptbestandteil des Camps und der Royal Ranger-Arbeit sind. Die Royal-Rangers Regeln und die Regeln des Campplatzes sind verbindlich. Wer regelmäßig dagegen verstößt, muss damit rechnen, auf Kosten der Eltern ohne Erstattung der Campkosten zurückgeschickt zu werden.

§2

Alkoholgenuss, das Rauchen, sowie elektronische Spiel und Musikgeräte sind ausnahmslos untersagt. Bei Zuwiderhandlung sind wir damit einverstanden, dass die Geräte bis zum Campende von der Campleitung verwahrt werden.

Die Kinder und Jugendlichen dürfen keine Spielzeugwaffen mitbringen.

Die Kinder unterstehen während dem Camp der Aufsicht der jeweiligen Teamleiter bzw. in Vertretung den Stamm-, oder Campleitern.

§3

Der Camp-Sanitäter (Camp-Sanitätsdienst) übernimmt die medizinische Erstversorgung und entscheidet gegebenenfalls über die Weiterleitung an einen Arzt bzw. Krankenhaus. Die Indikation zur Verabreichung von Medikamenten wird sehr zurückhaltend gestellt. Die Erziehungsberechtigten werden in jedem Fall schnellstmöglich über entsprechende Vorfälle unterrichtet. Gegebenenfalls hierzu notwendige Fahrten in einem Fahrzeug des Veranstalters oder in einem von diesem beauftragten Fahrzeug sind dem Kind gestattet.

Ein Briefumschlag (mit Namen auf der Vorderseite) mit der Krankenkassenkarte und dem Impfausweis (ggf. Kopie), wird bei der Abfahrt von den Leitern eingesammelt. Privatversicherte geben ihrem Kind bitte den Namen und die Anschrift der zuständigen Krankenversicherung mit. Aufgrund der Erfahrungen vergangener Camps bitten wir darum, dass Sie Ihr Kind ca. 3 Tage vor Abreise auf Läuse untersuchen. Sollten welche gefunden werden, behandeln Sie bitte Ihr Kind und geben uns Mitteilung. Dies ist sehr wichtig für uns, da ein Auftreten von Läusen mit einem sehr großen Aufwand für uns, Ihr Kind und die anderen Campteilnehmer verbunden ist. Wir danken für Ihr Verständnis.

§4

Die Kinder bringen keine eigenen Lebensmittel/ Süßigkeiten mit auf das Camp. Lebensmittel im Zelt werden durch die Mitarbeiter umgehend eingezogen. Leidige Erfahrungen aus der Vergangenheit haben bewiesen, dass ein heimliches Missachten dieser Regel zu Besuch von kleinen Tierchen führt. Es werden ausreichend Lebensmittel und Süßwaren auf dem Camp ausgegeben.

§5

Ich bin damit einverstanden, dass auf dem Camp Fotos/Filmaufnahmen von den Teilnehmern gemacht werden, die von dem Stamm weiter genutzt werden dürfen, z.B. als Erinnerung oder Anschauungsobjekt.

Des Weiteren werden die Daten aus der Anmeldung für Rangerarbeit elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.